

# Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

## FERIENBETREUUNG

### **Kurze Beschreibung der Verarbeitung**

Die Gemeinde Weyhe stellt zur Betreuung von Grundschulkindern in den Schulferien Plätze zur Verfügung. Für die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder erhebt die Gemeinde Weyhe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Beiträge von den Sorgeberechtigten. Die Satzung der Gemeinde Weyhe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Betreuung im Anschluss des Ganztagsgrundschulangebot und in der Ferienzeit regelt diese Beiträge. Außerdem regelt die Satzung der Gemeinde Weyhe über die Inanspruchnahme der Betreuung im Anschluss des Ganztagsgrundschulangebot und in der Ferienzeit die Aufnahme und Betreuung der Grundschul Kinder.

### **Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:**

Für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Weyhe datenschutzrechtlich verantwortlich.  
Gemeinde Weyhe  
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe,  
Telefon 04203-710, Mail rathaus@weyhe.de

### **Kontakt Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Weyhe:**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe,  
Telefon 04203-710, Mail datenschutz@weyhe.de

### **Zweck der Verarbeitung:**

Erhebung, Berechnung, Sollstellung und Einzug von Beiträgen für die Betreuung in der Ferienzeit. Sicherstellung der Betreuung in der Ferienzeit.

### **Rechtsgrundlage:**

Einwilligung (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a, DS-GVO)

### **Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Die erhobenen Daten werden zwecks Bearbeitung nur im notwendigen Umfang und nur im Bedarfsfall an verschiedenen Stellen übermittelt. Das sind nachstehende Stellen.  
Personal der Ferienbetreuung, Fachbereich 2 der Gemeinde, Gemeindekasse, Rechtsamt, Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Weyhe, Landkreis Diepholz

### **Dauer der Speicherung:**

Grundsätzlich bis Beendigung der Inanspruchnahme der Betreuung in der Ferienzeit. Besteht bei Besuchsende noch ein ausstehender Beitrag, dann bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des Beitrages.

### **Rechte der Betroffenen/des Betroffenen**

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über zu der Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung
- Recht auf Berichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten

- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern die Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutreffen. Das Recht auf Lösung besteht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an Stelle der Löschung das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber der betroffenen Person überwiegen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- Recht auf Datenübertragung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen

Die Rechte können gegenüber dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung geltend gemacht werden.

### **Widerspruch der Einwilligung**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung zu richten. Die widerrufenen Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit wirksam.

### **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Jede Person hat im Bedarfsfall das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Beauftragte für den Datenschutz Land Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: +49 511 120-4500,

Telefax: +49 511 120-4599

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

### **Sonstiges Hinweise:**

Die Bereitstellung der Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichterteilung der Daten:

Bei ganzer oder teilweiser Nichtbereitstellung der Daten kann die Gemeinde Weyhe eine Betreuung in der Ferienzeit ablehnen.